

## AUSBILDUNGSORDNUNG (C) in der Erzdiözese München und Freising gültig ab dem 1.9.2021

Die Erzdiözese München und Freising bietet die Ausbildung zum nebenberuflichen Kirchenmusiker mit C-Qualifikation an\*. Ziel der C-Ausbildung ist die Befähigung für den kirchenmusikalischen Dienst als Organist, Chorleiter und Kantor. Am Ende der erfolgreichen Ausbildung wird ein Zeugnis über die erbrachten Leistungen ausgestellt.

\* Um eine flüssige Lesbarkeit des Textes zu gewährleisten, wird im Folgenden auf die Nennung beider Geschlechter verzichtet.

Die Ausbildungsordnung (C) basiert auf der Rahmenordnung der Deutschen Bischofskonferenz in der Fassung vom 23.6.2015.

1. Voraussetzungen / Bestimmungen
2. Eignungsprüfung
3. Unterrichtsinhalte / Fächerkanon
4. Prüfungsanforderungen
5. Bewertung der Leistungen
6. Teilbereichsqualifikation

### 1. Voraussetzungen / Bestimmungen

#### 1.1 Eignungsprüfung

- Empfehlung des zuständigen Seelsorgers (siehe Anmeldeformular)
- Vollendung des 15. Lebensjahres, Ausnahmen sind in begründeten Einzelfällen möglich
- Nachweis der Übereignung an einer Orgel (siehe Anmeldeformular)
- Die Anmeldung zur Eignungsprüfung und zum optionalen Vorbereitungskurs (zwei Samstagstermine) erfolgt bei der Abteilung Kirchenmusik mittel des zur Verfügung gestellten Anmeldeformulars.
- Eine nicht bestandene Eignungsprüfung kann einmal wiederholt werden.

#### 1.2 Verlauf der C-Ausbildung / Unterrichtsform

- Nach bestandener Eignungsprüfung wird der Schüler zum Einzelunterricht eingeteilt.
- Außer im Teilbereich Chorleitung erfolgt ergänzend eine Einteilung zum Intensivierungsunterricht (Kleingruppen).
- Die Kursphase erstreckt sich über zwei Jahre.
- Der wöchentliche Einzelunterricht von 45-minütiger Dauer wird während der Schulzeit von einem in der Erzdiözese München und Freising beschäftigten A- oder B-Kirchenmusiker erteilt.
- Der Gruppenunterricht findet an Samstagen (etwa 14-täglich, Rahmenzeit 9.00 bis 16.30 Uhr) während der Schulzeit statt.
- Die jährliche Karwochentagung und das jährliche Chorwochenende sind fester Bestandteil der Ausbildung.
- Mögliche Kursorte sind München, Freising und Traunstein. Für das Zustandekommen eines Kurses ist eine gewisse Mindestgruppengröße erforderlich.

#### 1.3 Prüfungen

- Die Termine für die Zwischen- und Abschlussprüfungen werden von der Abteilung Kirchenmusik festgelegt und den Prüfungskandidaten mitgeteilt.
- Im Vorfeld der Zwischen- und Abschlussprüfung ist ein entsprechendes Formular mit den gewählten Stücken bzw. einer Repertoireliste beim jeweiligen Kursleiter einzureichen.
- Voraussetzung für die Zulassung zur Abschlussprüfung ist die Teilnahme an den alljährlichen Fortbildungstagen in der Karwoche (Mo/Di) und den Chorwochenenden im Herbst (Fr/Sa). Außerdem ist eine Bestätigung über das regelmäßige Mitsingen in einem Kirchenchor für die Dauer der gesamten Ausbildungszeit, ausgestellt vom jeweiligen Chorleiter, vorzulegen.

- Die Ausstellung des C-Zeugnisses setzt die Präsenz bei mindestens 80% der regulären Kurs-terminen voraus.

## 1.4 Beendigung der Ausbildung

Die Ausbildung endet,

1. wenn der Schüler die C-Prüfung erfolgreich abgelegt hat,
2. wenn der Schüler die Ausbildung durch schriftliche Mitteilung an die Abteilung Kirchenmusik München von sich aus beendet,
3. wenn ein regelmäßiger Unterrichtsbesuch (siehe 1.2) von Seite des Schülers nicht mehr stattfindet.
4. wenn der Lehrer im Einvernehmen mit der Abteilung Kirchenmusik eine Fortsetzung der Ausbildung als nicht erfolgversprechend ansieht,
5. wenn eine der im Punkt 1.1 genannten Voraussetzungen nicht mehr erfüllt ist.
6. wenn die Kursgebühren nicht bezahlt werden (siehe 1.5)

## 1.5 Unterrichtsgebühren

- Pro Ausbildungsjahr ist die in der Ausschreibung genannte Kursgebühr zu entrichten und nach Rechnungsstellung zu bezahlen.
- Für den Einzelunterricht fallen in der Regel keine Kosten an; die Kirchenstiftung am Unterrichtsort ist aber berechtigt, bis zu 15,- EUR pro Unterrichtsstunde als Refinanzierung einzufordern (max. 600,- EUR pro Jahr). Dafür ist der Abschluss eines separaten Unterrichtsvertrags mit der jeweiligen Kirchenstiftung erforderlich (vgl. Amtsblatt, Jahrgang 2005, Nr. 21, 30. November, Nr. 211, S. 544: „Kirchenmusikalische Ausbildung in der Erzdiözese München und Freising“).
- Gebührenschuldner ist der Schüler, bei Minderjährigen die gesetzlichen Vertreter.

## 1.6 Testatpflicht

- Der Schüler sorgt für den schriftlichen Nachweis, an den geforderten Pflichtveranstaltungen (inkl. Chorsingen) teilgenommen zu haben. Dafür steht ein eigenes Formular als Download auf der Internetseite der Abteilung Kirchenmusik zur Verfügung.
- Die Testate sind vor der Prüfung bei der Abteilung Kirchenmusik oder beim jeweiligen Kursleiter einzureichen.

## 2. Eignungsprüfung

Voraussetzung zur Aufnahme in den C-Kurs ist das Bestehen der Eignungsprüfung (Dauer ca. 35 Minuten), die vor Beginn einer Ausbildungsphase stattfindet. Dabei wird die musikalische Eignung in folgenden Fächern geprüft:

### **Orgelliteraturspiel (10')** - nicht für Teilbereich Chorleitung

- Vortrag von zwei Orgelwerken aus verschiedenen Epochen

### **Liturgisches Orgelspiel (5')** - nicht für Teilbereich Chorleitung

- Spielen von drei Begleitsätzen mit Intonation zu selbstgewählten Liedern aus dem Gotteslob (davon mindestens zwei Sätze aus dem Orgelbuch zum Gotteslob)

### **Klavier (5')**

- Vortrag von zwei kurzen Klavierstücken aus verschiedenen Epochen

### **Singen (2')**

- Singen eines Kirchenliedes mit mehreren Strophen (unbegleitet)

### **Allgemeine Musiklehre (5')**

- Nachweis von grundlegenden Kenntnissen in Tonsatz und Gehörbildung (Erkennen und Benennen von Intervallen und Dreiklängen)
- Vom-Blatt-Singen tonaler Melodien

### **Gespräch (8')**

- Kurzes Kennenlerngespräch und Austausch

### 3. Unterrichtsinhalte / Fächerkanon

Im Rahmen der C-Ausbildung wird der Schüler in folgenden Fächern unterrichtet:

#### **Fächergruppe 1**

Liturgisches Orgelspiel, Orgelliteraturspiel, Chorleitung, Kantorengesang, Gregorianischer Choral

#### **Fächergruppe 2**

Chorpraktisches Klavierspiel/Partiturspiel, Liturgik, Singen und Sprechen, Klavierspiel, Tonsatz, Gehörbildung

#### **Fächergruppe 3**

Kirchenmusikgeschichte, Orgelkunde

### 4. Prüfungsanforderungen

#### 4.1 Zwischenprüfung

In der Mitte der Ausbildungsphase (nach etwa einem Jahr) findet eine Zwischenprüfung statt. Das Bestehen dieser Prüfung ist Voraussetzung für die Anmeldung zur Abschlussprüfung. Die Bewertung der Zwischenprüfungsleistung erfolgt nach dem Schulnotensystem von 1 bis 5 in ganzen Noten. Die Zwischenprüfung gilt als bestanden, wenn alle Teilprüfungen mindestens mit der Note 4 bewertet wurden; bei Note 5 muss die Prüfung in diesem Fach wiederholt werden (eine Teilprüfung kann nur einmal wiederholt werden). Die Teilnehmer erhalten eine Mitteilung über ihren aktuellen Leistungsstand. Spätestens am letzten Kurstag vor der Zwischenprüfung ist die Anmeldung zur Zwischenprüfung mit den vorbereiteten Stücken abzugeben. Es dürfen keine Stücke aus der Eignungsprüfung wiederholt werden; in der Prüfung sind folgende Leistungen zu erbringen:

#### **Orgelliteraturspiel (10')** - nicht für Teilbereich Chorleitung

- Vorspiel von zwei Werken unterschiedlicher Komponisten mit Pedal, davon ein freies Werk und ein choralgebundenes Werk (die Stücke sind ungekürzt vorzubereiten).
- Vorlage einer Repertoireliste mit mind. fünf weiteren im Unterricht erarbeiteten Orgelwerken.

#### **Liturgisches Orgelspiel (10')** - nicht für Teilbereich Chorleitung

- Spielen von drei Begleitsätzen mit eigener Intonation zu 15 vorbereiteten Gotteslobliedern. Mindestens zehn der vorbereiteten Liedsätze müssen aus dem Orgelbuch zum Gotteslob stammen, zwei davon sind mit obligatem Sopran-c.f. zu spielen. Dabei sind Begleitsätze unterschiedlichen Charakters bzw. aus verschiedenen Zeiten im Kirchenjahr zu wählen; im Anmeldeformular zur Zwischenprüfung ist die Art bzw. Form der Intonation zu vermerken.
- Vortrag eines vorbereiteten Vor- oder Nachspiels (Ein-/Auszug) zu einem selbst gewählten Gottesloblied.
- alle Intonationen sowie das Vor- bzw. Nachspiel müssen selbst entwickelt und frei vorgetragen werden, wobei Abläufe skizziert werden dürfen.

#### **Klavier (5')**

- Vortrag eines längeren Klavierstücks oder zweier kürzerer Klavierstücke, Spieldauer mindestens drei Minuten

#### **Chorpraktisches Klavierspiel / Partiturspiel (10')**

- Begleitung eines selbst gewählten Neuen Geistlichen Liedes aus dem Gotteslob nach Akkordsymbolen (vorbereitet, mit kurzem Vorspiel).
- Vorspiel zweier vorbereiteter Chorstücke, auf einem mind. 3-zeiligem System.
- Vorspiel eines Abschnittes aus einem im Chorleitungsunterricht behandelten Stückes (zusätzlich Spielen von jeweils zwei Einzelstimmen nach Ansage)

**Chorleitung (7')** - nicht für Teilbereich Orgel

- Dirigieren eines Stückes aus dem im Unterricht vorbereiteten Repertoire (Kandidat am Pult, Tonangaben möglichst mit Stimmgabel); die Auswahl erfolgt in der Prüfung per Losverfahren.
- schlagtechnische Aufgabenstellungen (ad hoc)

**Kantorengesang (7')**

- Vortrag eines vorgegebenen modellhaften Antwortpsalms aus dem Münchener Kantorale oder nach einem selbst gewählten vierteiligen Modell.
- Vortrag eines selbst gewählten Rufs vor dem Evangelium aus dem Münchener Kantorale.
- Vortrag eines Wechselgesanges aus dem Gotteslob (selbst gewählt aus einem vorgegebenen Pool)
- Fragen zum Kantorengesang

**Gregorianischer Choral (5')**

- Vortrag eines im Unterricht nicht behandelten gregorianischen Ordinariumsgesanges (Kyrie, Sanctus, Agnus Dei) mit vier Wochen Vorbereitungszeit.
- Singen einer gregorianischen Antiphon und eines lateinischen Magnificat.

**Gesang (3')**

- Vortrag eines Kirchenliedes aus dem Gotteslob eigener Wahl (Ton ist von der Stimmgabel abzunehmen)

**Tonsatz**schriftliche Prüfung (30')

- Aussetzen eines bezifferten Basses (Generalbass - 4 Takte, Grund- und Sextakkorde)
- Schreiben einer Bassstimme innerhalb eines zweistimmigen Kontrapunkts zu einem Abschnitt eines Kirchenliedes

praktische Prüfung (5')

- Vom-Blatt-Spiel einer bezifferten Bassstimme in vierstimmiger Aussetzung (Generalbass - Grund- und Sextakkorde)
- Spielen eines vierstimmigen Satzes aus dem Generalbassbuch zum Gotteslob (vorbereitet, am Klavier)

**Gehörbildung**schriftliche Prüfung (30')

- Bestimmung von Akkorden (dreistimmig: Dur/Moll inkl. Sextakkorde, verminderte und übermäßige Akkorde)
- Bestimmung von Intervallen (simultan und sukzessiv)
- Melodiediktat (einstimmig, innerhalb einer Tonart ohne Modulation)
- Rhythmusdiktat (4 Takte)

praktische Prüfung (2')

- Vom-Blatt-Singen einer Chorstimme

**4.2 Abschlussprüfung**

Spätestens am letzten Kurstag vor der Abschlussprüfung ist die Anmeldung zur Abschlussprüfung mit den vorbereiteten Stücken abzugeben. Es dürfen keine Stücke aus der Eignungs- und Zwischenprüfung wiederholt werden. Bei den Abschlussprüfungen am Ende des Kurses sind folgende Leistungen zu erbringen:

**Orgelliteraturspiel (15')** - nicht für Teilbereich Chorleitung

- Vortrag von drei für den Gottesdienst geeigneten Stücken verschiedener Formen und Stilepochen mit Pedal (die Stücke sind ungekürzt vorzubereiten).

- Vorlage einer Repertoireliste mit mind. 12 weiteren im Unterricht erarbeiteten Orgelwerken (bezogen auf die gesamte Ausbildungsdauer).

**Liturgisches Orgelspiel (25')** - nicht für Teilbereich Chorleitung

- Musikalische Gestaltung einer Messfeier zu einem vorgegebenen Hochfest oder Sonntag im Kirchenjahr. Der konkrete liturgische Tag wird 4 Wochen vor der Prüfung mitgeteilt. Für die Auswahl der Lieder und Gesänge soll das Münchener Kantonale zu Hilfe genommen werden.
- Von den Begleitsätzen können bis zu zehn aus dem Repertoire der Zwischenprüfung stammen.
- Bis zu zehn der vorbereiteten Lieder können selbst harmonisiert werden (Angabe auf dem Anmeldeformular).
- Alle Intonationen und Vorspiele müssen selbst entwickelt und frei vorgetragen werden, wobei Abläufe skizziert werden dürfen.
- In der Prüfung wird aus den vorbereiteten Stücken für jede Position ein Stück ausgewählt. Vorzubereiten sind:

Zur Eröffnung	Lied oder Lied mit Vorsängerteilen Vorspiel: im Stil eines festlichen Präludiums
Kyrie Gloria	drei Vertonungen, darunter eine gregorianische (Intonation: frei wählbar) drei Vertonungen, darunter eine gregorianische sowie eine deutschsprachige mit vollständigem Text (Intonation: frei wählbar)
Ruf vor dem Evangelium	aus dem Münchener Kantonale Vorspiel: festliche Introduction
Credo	gregorianisch (im Unterricht erarbeitet) kurze Intonation
Zur Gabenbereitung	Lied Vorspiel: in Form eines Fugato oder mit Vorimitation (z.B. „Pachelbel-Form“) 2. Strophe mit obligatem Sopran-c.f.
Sanctus	drei Vertonungen, darunter eine gregorianische sowie eine deutschsprachige mit vollständigem Text (Intonation: frei wählbar)
Agnus Dei	drei Vertonungen, darunter eine gregorianische (Intonation: frei wählbar)
Zur Kommunion	freie oder c.f.-bezogene Meditation
Danksagung	Lied oder Lied mit Vorsängerteil Vorspiel und 2. Strophe mit obligatem Sopran-c.f.

- Spielen eines Begleitsatzes (aus 9 vorbereiteten) mit einem zum Charakter des Liedes passenden Vorspiels in selbst gewählter Form. Diese Lieder müssen aus verschiedenen Bereichen des Kirchenjahres sein (Fastenzeit/Ostern/Advent/Weihnachten/Maria/Heilige o.ä.)
- Spielen eines Begleitsatzes (aus 3 vorbereiteten) mit Vor- und Zwischenspiel zu einem Neuen Geistlichen Lied.
- Intonation und Begleitung eines Psalms mit Kehrsvers aus dem Gotteslob (aus zwei selbst gewählten Psalmen). Die Ausführung erfolgt „antiphonal“, die ungeraden Verse müssen selbst gesungen und manualiter begleitet werden. Die geradzahligen Verse (Gemeinde) sind vierstimmig mit Pedal zu begleiten.

**Klavierspiel (7')**

- zwei Klavierstücke aus verschiedenen Stilepochen, darunter ein polyphones Werk.

**Chorleitung (20')** - nicht für Teilbereich Orgel

- Dirigieren eines Stückes aus dem im Unterricht vorbereiteten Repertoire; die Auswahl erfolgt in der Prüfung per Losverfahren.
- Einstudierung eines dem Chor unbekanntem mindestens 4-stimmigen Stückes (Kandidat am Pult, Tonangabe mit Stimmgabel, gelegentliche Zuhilfenahme des Klaviers möglich)
- Fragen zu probenmethodischen und/oder stimmbildnerischen Inhalten der Einstudierung

## **Chorpraktisches Klavierspiel / Partiturspiel (10')** - nicht für Teilbereich Orgel

- Spielen von zwei aus mindestens zehn im Unterricht vorbereiteten Chorstücken (mindestens eines davon aus einem 4-zeiligen System)
- Vom-Blatt-Spiel einer leichten Chorpatitur (3-zeiliges System)
- Spiel (Begleitung) eines vorgegebenen Neuen Geistlichen Liedes aus dem Gotteslob mit kurzem Vorspiel; Vorbereitungszeit: eine Woche.

## **Kantorengesang (7')**

- Vortrag eines auskomponierten Antwortpsalms aus dem Münchener Kantorale (vorgegeben).
- Vortrag eines Rufes vor dem Evangelium aus dem Münchener Kantorale (selbst gewählt).
- Vortrag einer Gloria- oder Credovertonung mit Vorsängerteilen aus dem Gotteslob (Auswahlliste).

## **Gregorianischer Choral (8'+7')**

- Vortrag eines gregorianischen Propriumsgesangs aus dem Graduale Novum
- Fragen zum Stück / Grundkenntnisse der Gregorianik
- Arbeit mit der Schola an einer gregorianischen Offiziumsantiphon - nicht für Teilbereich Orgel

## **Singen und Sprechen (5')**

- Vortrag eines geistlichen Liedes oder einer geistlichen Arie (begleitet) im Schwierigkeitsgrad von Bach-Schemelli
- gesprochener Vortrag eines Schrifttextes (Lektionar)

## **Tonsatz**

### schriftliche Prüfung (60')

- Aussetzen eines Gotteslobliedes im vierstimmigen Kantionalsatz
- Aussetzen eines bezifferten Basses (Generalbass)
- Bestimmen und Errichten von Intervallen und Tonleitern

### praktische Prüfung (2')

- Spielen eines vierstimmigen Satzes aus dem Generalbassbuch zum Gotteslob (am Klavier, einer von drei vorbereiteten Sätzen)

## **Gehörbildung**

### schriftliche Prüfung (40')

- Bestimmung von Akkorden (einschl. Septakkorden mit Umkehrungen),
- Bestimmung von Intervallen (simultan und sukzessiv)
- Melodiediktat (ein- bis zweistimmig mit Modulation)
- Rhythmusdiktat (4 Takte)

### praktische Prüfung (2')

- Vom-Blatt-Singen einer Chorstimme

## **Liturgik (mündliche Prüfung 15')**

- Grundlagen aus Theologie und Spiritualität
- Aufbau und musikalische Gestaltung von Messfeier, Stundengebet und anderen Gottesdienstformen unter Berücksichtigung verschiedener Zielgruppen
- Bedeutung und Struktur des Kirchenjahres
- Kenntnis der kirchenmusikalischen Richtlinien

## **Kirchenmusikgeschichte (Klausur schriftlich 30')**

- Grundzüge der Kirchenmusikgeschichte: Epochen, Komponisten und Werke
- Kenntnis wichtiger Formen und Gattungen

## **Orgelkunde** - nicht für Teilbereich Chorleitung

### Klausur schriftlich (30')

- Geschichte des Orgelbaus

- Elementare Kenntnisse: Technische Anlage einer Orgel; Bauformen und Klang verschiedener Orgelpfeifen; Namen, Einteilung und Verwendung der Register
- Pflege von Orgelinstrumenten

Kolloquium auf Basis einer schriftlichen Arbeit (10'):

- Beschreibung einer Orgel (Bildokumentation, Disposition, Spielsystem, Historie, Textbeschreibung)
- weiterführende Fragen zum jeweiligen Instrument bzw. Orgelbau im Allgemeinen

## 5. Bewertung der Leistungen

### 5.1 Die Prüfungsleistungen werden nach Punkten bewertet:

15	= 1+
14	= 1 (sehr gut)
13	= 1-
12	= 2+
11	= 2 (gut)
10	= 2-
9	= 3+
8	= 3 (befriedigend)
7	= 3-
6	= 4+
5	= 4 (ausreichend)
4	= 4-
3	= 5+
2	= 5 (mangelhaft)
1	= 5-
0	= 6 (ungenügend)

### 5.2 Im Zeugnis sind Gesamt- wie Einzelnoten aufzuführen. Bei der Berechnung der Gesamtnote werden die Fächer (siehe 3.) unterschiedlich gewertet:

Fächergruppe 1 = dreifache Bewertung  
 Fächergruppe 2 = zweifache Bewertung  
 Fächergruppe 3 = einfache Bewertung

sehr gut	435 – 363*
gut	362 – 276
befriedigend	275 – 189
ausreichend	188 – 145
nicht bestanden	144 – 0

\* bei einer Gesamtpunktzahl von mindestens 407 Punkten wird das Prädikat „mit Auszeichnung“ vergeben.

### 5.3 Innerhalb einzelner Fächer werden Teilprüfungen wie folgt gewichtet:

- Tonsatz schriftlich dreifach, praktisch einfach
- Gehörbildung schriftlich dreifach, praktisch einfach
- Orgelbau schriftlich dreifach, mündlich einfach
- Gregorianischer Choral die drei Prüfungsteile (gesungener Vortrag, Grundkenntnisse, Arbeit mit der Schola) werden gleich gewichtet.

### 5.4 Die Prüfung ist bestanden, wenn alle Fächer mit mindestens ausreichend bewertet wurden.

### 5.5 Die Prüfung ist auch bestanden,

- bei einer Note mangelhaft in einem der Fächer Musikgeschichte, Orgelkunde;
- bei einer Note mangelhaft in einem der Fächer Klavierspiel, Tonsatz, Gehörbildung, Chorpraktisches Klavierspiel, wenn diese durch eine mindestens gute Leistung in einem der Fächer Chorleitung, Liturgisches Orgelspiel, Orgelliteraturspiel, Kantorengesang, Gregorianischer Choral, Liturgik, Singen und Sprechen, Klavierspiel, Tonsatz, Gehörbildung, Chorpraktisches Klavierspiel/Partiturspiel ausgeglichen wird.

- 5.6** Bei bis zu zwei mangelhaften Bewertungen können die betreffenden Fachprüfungen einmal wiederholt werden.
- 5.7** Die Prüfung gilt als nicht bestanden,
- bei einer ungenügenden Leistung;
  - bei mangelhaften Leistungen in zwei und mehr Fächern;
  - bei mangelhafter Leistung in einem der Fächer Kantorengesang, Gregorianischer Choral, Chorleitung, Liturgisches Orgelspiel, Orgelliteraturspiel, Liturgik, Singen und Sprechen;
  - bei mangelhafter Leistung in einem der Fächer Klavierspiel, Tonsatz, Chorpraktisches Klavierspiel/Partiturspiel, wenn diese nicht durch mindestens eine gute Leistung in einem der Fächer Chorleitung, Liturgisches Orgelspiel, Orgelliteraturspiel, Kantorengesang, Gregorianischer Choral, Liturgik, Singen und Sprechen, Klavierspiel, Tonsatz, Gehörbildung, Chorpraktisches Klavierspiel/Partiturspiel ausgeglichen wird.

## 6. Teilbereichsqualifikation

- 6.1** Grundsätzlich umfasst die kirchenmusikalische C-Ausbildung den gesamten Fächerkanon. In begründeten Ausnahmefällen kann die Ausbildung nur in einem Teilbereich (Orgel oder Chorleitung) erfolgen.
- 6.2** Bei der Prüfung im Teilbereich Chorleitung entfallen die Fächer:
- Liturgisches Orgelspiel
  - Orgelliteraturspiel
  - Orgelkunde
- 6.3** Bei der Prüfung im Teilbereich Orgelspiel entfallen die Fächer:
- Chorleitung
  - Arbeit mit der Schola an einer gregorianischen Offiziumsantiphon
  - Chorpraktisches Klavierspiel / Partiturspiel
- 6.4** Die Wertigkeit der Fächer (3-, 2-, 1-fach) bleibt davon unangetastet. Die Teilbereichs-Ausbildungsqualifikation wird wie folgt benannt:
- Teilbereich Orgel: C-Kirchenmusiker (O)
  - Teilbereich Chorleitung: C-Kirchenmusiker (Ch)

München, im Juli 2023